



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Fragestunde der Landratssitzung vom 15. Januar 2015

Datum: 13. Januar 2015

Nummer: 2015-003

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/003

Kanton Basel-Landschaft

Landeskanzlei

Fragestunde der Landratssitzung vom 15. Januar 2015

vom 13. Januar 2015

1. Marie-Theres Beeler, Grüne: Unterbringung unbegleiteter minderjähriger Asylsuchender in unserem Kanton

In der Landratssitzung vom 10. Dezember wurde die Dringlichkeit zur Überweisung des von Regina Werthmüller und Andreas Bamatter eingereichten Postulates abgelehnt.

Beantwortet durch FKD

Fragen:

1. Wo halten sich die unserem Kanton zugeteilten unbegleiteten, minderjährigen Asylsuchenden auf und von wem werden sie betreut?

Per 1. Januar hielten sich im Kanton Basel-Landschaft Total 28 unbegleitete (minderjährige) Asylsuchende (UMA) auf. Davon haben seit 1. Januar 6 die Volljährigkeit erreicht. Von den 22 noch minderjährigen UMA sind 8 bei Verwandten, 3 in deren Nähe, 9 in den Gemeinden untergebracht; 1 Person wurde von der Vormundschaftsbehörde platziert, 1 ist in Haft. Die 22 UMA entsprechen 1.39 % aller Asylsuchenden. Jene in den Gemeinden oder Nähe von Verwandten werden durch die von der entsprechenden Gemeinde beauftragten Organe direkt betreut (Wohnheim, Sozialarbeiter, Sozialhilfebehörde, KESB etc.).

Die UMA werden wie alle Asylsuchenden auf die einzelnen Gemeinden verteilt; bei dieser Verteilung wird aber auf die Situation der UMA Rücksicht genommen. Nach Möglichkeit werden diese direkt bei Verwandten, Bekannten oder in deren unmittelbarer Nähe untergebracht.

2. Ist der in der LR-Sitzung vom 11. Dezember (anlässlich der Beantwortung von Interpellation (213-328) gewonnene Eindruck richtig, dass sich der Kanton nicht in der Pflicht sieht, für eine angemessene Unterbringung dieser Kinder und Jugendlichen zu sorgen, UMAs einzeln den Gemeinden zuteilt und sich in keiner Weise in der Verantwortung sieht, diese Gruppe besonders verletzlicher Personen zu schützen?

Nein, dieser Eindruck ist nicht richtig. Die Zuständigkeit ist nicht beliebig, sondern gesetzlich geregelt, und die Unterbringung von Asylsuchenden obliegt den Gemeinden. Diese erfüllen ihre Aufgaben und Pflichten.

Alle Minderjährigen erhalten eine Vertrauensperson für das Asylverfahren zugeteilt. (Art. 17 Abs. 3 AsylG)

*Die KESB prüft in **allen** Fällen, im Auftrag der Wohnortgemeinde, in welchem Umfang vormundschaftliche Massnahmen angezeigt sind und insbesondere, ob die von der Gemeinde gewählte Unterbringung mit dem Kindeswohl vereinbar ist. (Art 307 Abs. 1 und Art. 327a ZGB).*

Im Weiteren verweist die Regierung auf die diesbezüglich protokollierten Antworten zu den Zusatzfragen anlässlich der Behandlung der Interpellation 2013/328 "Herausforderungen in Asylheimen" am 10./11. Dezember 2014.

2. Markus Meier, SVP: Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes

Das Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf der Vorlage des Regierungsrats an den Landrat betreffend den Bericht zur Motion [2009/167](#) von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion «Beiträge an die Berufsbildung / Änderung des Bildungsgesetzes» wurde per 31. August 2014 abgeschlossen.

Beantwortet durch BKSD

Fragen:

1. Liegt die definitive Vorlage des Regierungsrats zu diesem Geschäft vor?

Falls Nein, auf welchen Zeitpunkt ist die definitive Vorlage vorgesehen?

Zum Vorlage-Entwurf des Regierungsrates wurde von Mai bis August 2014 eine Vernehmlassung durchgeführt. Diese ergab eine breit abgestützte Kritik an der kostenneutralen Umsetzungsvariante. In Absprache mit dem Kanton Basel-Stadt wird eine Lösung angestrebt, die den Ausbildungsbetrieben substanziell entgegenkommt. Die gemäss Vernehmlassungsergebnis überarbeitete Landratsvorlage ist fertiggestellt und befindet sich aktuell in der finanzrechtlichen Prüfung bei der Finanz- und Kirchendirektion.

2. Wann kann mit der Behandlung der Vorlage im Parlament gerechnet werden?

Die Verabschiedung durch den Regierungsrat ist noch vor den Fasnachtsferien geplant. Anschliessend kann die Kommissionsberatung in Angriff genommen werden.

3. Rolf Richterich, FDP: Pro Natura: Budgetpostulat auf die eigenen Mühlen?

Per Budgetpostulat verlangte Landrätin Mirjam Würth, Präsidentin von Pro Natura Baselland, dass für die Bekämpfung von exotischen Pflanzen zusätzlich zum bestehenden Budget zusätzlich Fr. 300'000 einzusetzen seien. Dies, obwohl der Kanton mitteilte, dass die zuständige Abteilung für das laufende Jahr personell nicht so aufgestellt ist, dass sie die Mittel zweckmässig einsetzen könne.

Beantwortet durch BUD

Fragen:

1. Was passiert mit den zusätzlichen Budget-Mitteln, wenn der Kanton selber keinen zweckmässigen Einsatz garantieren kann?

Die zusätzlichen Mittel sollen gemäss der neuen Strategie gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Das Sicherheitsinspektorat ist als zentrale Organisationsstelle bezeichnet und verantwortlich für die Koordination der an der Thematik beteiligten kantonalen Dienststellen. Diese Steuerungsgruppe Neobiota nimmt im ersten Quartal die Detailplanung zur Verwendung der zusätzlichen Mittel auf. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlich bewilligten Fr. 300'000.- mehrheitlich an Verwaltungsexterne vergeben werden. Können im 2015 die Mittel nicht vollständig vergeben werden, so wird der Restbetrag verfallen.

2. Ist es richtig, dass Pro Natura zu möglichen Leistungsauftragsempfängern gehört?

Ja, Pro Natura gehört heute schon zu den regelmässig vom Kanton beauftragten Institutionen. Im Bereich Natur- und Landschaftspflege – darunter auch die Bekämpfung der Neophyten - werden jährlich rund Fr. 250'000 an Verwaltungsexterne überwiesen. Darunter Pro Natura, Nateco, Solidago, Bürgergemeinden und Forstreviere sowie diverses landwirtschaftliche Unternehmen. Über die Verteilung der zusätzlichen Fr. 300'000 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, da die Detailplanung zum sinnvollen und gezielten Einsatz der Mittel noch aussteht. Es ist aber davon auszugehen, dass Pro Natura einen Teil dieses Geldes für Aufträge im Bereich Neophytenbekämpfung erhalten wird.

3. Auf der Homepage von Pro Natura waren für das Jahr 2014 Fr. 77'603 an kantonalen Projektbeiträgen ausgewiesen. Ist nun damit zu rechnen, dass dieser Beitrag im 2015 substantiell erhöht werden dürfte oder wird Pro Natura bei diesen Leistungsverträgen leer ausgehen?

Wie bereits oben erwähnt erhält Pro Natura heute bereits Aufträge im Bereich Natur- und Landschaftspflege. Darunter fällt auch die Bekämpfung der Neophyten. Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 durch die zusätzlichen finanziellen Mittel des Kantons die Aufträge bei Pro Natura deutlich ansteigen werden. Über den genauen Betrag kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, da die Detailplanung zum sinnvollen und gezielten Einsatz der Mittel noch aussteht.

Landeskanzlei Basel-Landschaft



Fragestunde der Landratssitzung vom 15. Januar 2015

vom 13. Januar 2015 und **Ergänzung vom 09.03.2015 für Fragestunde vom 19.03.2015**

1. Rolf Richterich, FDP: Pro Natura: Budgetpostulat auf die eigenen Mühlen?

Per Budgetpostulat verlangte Landrätin Mirjam Würth, Präsidentin von Pro Natura Baselland, dass für die Bekämpfung von exotischen Pflanzen zusätzlich zum bestehenden Budget zusätzlich Fr. 300'000 einzusetzen seien. Dies, obwohl der Kanton mitteilte, dass die zuständige Abteilung für das laufende Jahr personell nicht so aufgestellt ist, dass sie die Mittel zweckmässig einsetzen könne.

Fragen:

1. Was passiert mit den zusätzlichen Budget-Mitteln, wenn der Kanton selber keinen zweckmässigen Einsatz garantieren kann?

Die zusätzlichen Mittel sollen gemäss der neuen Strategie gezielt und sinnvoll eingesetzt werden. Das Sicherheitsinspektorat ist als zentrale Organisationsstelle bezeichnet und verantwortlich für die Koordination der an der Thematik beteiligten kantonalen Dienststellen. Diese Steuerungsgruppe Neobiota nimmt im ersten Quartal die Detailplanung zur Verwendung der zusätzlichen Mittel auf. Es ist davon auszugehen, dass die zusätzlich bewilligten Fr. 300'000.- mehrheitlich an Verwaltungsexterne vergeben werden. Können im 2015 die Mittel nicht vollständig vergeben werden, so wird der Restbetrag verfallen.

2. Ist es richtig, dass Pro Natura zu möglichen Leistungsauftragsempfängern gehört?

Ja, Pro Natura gehört heute schon zu den regelmässig vom Kanton beauftragten Institutionen. Im Bereich Natur- und Landschaftspflege – darunter auch die Bekämpfung der Neophyten - werden jährlich rund Fr. 250'000 an Verwaltungsexterne überwiesen. Darunter Pro Natura, Nateco, Solidago, Bürgergemeinden und Forstreviere sowie diverses landwirtschaftliche Unternehmen.

An der Informationsveranstaltung des Kantons zum Thema Neobiota vom 18. Juni 2014 in Muttenz hat Pro Natura Präsidentin Dr. Mirjam Würth zum Thema „Pro Natura Baselland eine lokale Natur- und Umweltschutzorganisation, die sich einsetzt“ referiert. Ihr Referat kann im Internet auf der Homepage www.neobiota.bl.ch eingesehen werden. Daraus folgende Zitate:

„Pro Natura Baselland bekämpft Neophyten

Pro Natura betreut mehr als 600 Naturschutzgebiete mit einer Fläche von mehr als 60 km². 22 Naturschutzgebiete befinden sich im Kanton Baselland. Leider treten auch in unseren Schutzgebieten immer häufiger Neophyten auf.

In der Steinrieselmatte bei Grellingen, dem ökologisch wertvollsten Flussauen Naturschutzgebiets unseres Kantons, hat sich der Japanische Knöterich, die Amerikanische Goldrute und das Drüsige Springkraut fest etabliert. Obwohl wir alle drei Arten aktiv bekämpfen, sind sie nicht auszurotten. Ihre Verbreitungseinheiten und Samen werden von der Birs immer wieder neu eingeschwemmt.“

„Pro Natura Baselland engagiert sich auf dem politischen Parket

Mit der Interpellation «Standortgerechte Bepflanzung mit einheimischen Wildpflanzen» machen wir darauf aufmerksam, dass auch im öffentlichen Raum Neophyten gepflanzt werden, die dann in Naturschutzgebieten mit öffentlichen Geldern wieder bekämpft werden...

Im Februar 2012 wurde der Kanton mit einer Motion bzw. einem Postulat auffordert, dem Landrat eine Neobioten Strategie vorzulegen.“

Über die Verteilung der zusätzlichen Fr. 300'000 kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, da die Detailplanung zum sinnvollen und gezielten Einsatz der Mittel noch aussteht.

3. Auf der Homepage von Pro Natura waren für das Jahr 2014 Fr. 77'603 an kantonalen Projektbeiträgen ausgewiesen. Ist nun damit zu rechnen, dass dieser Beitrag im 2015 substantiell erhöht werden dürfte oder wird Pro Natura bei diesen Leistungsverträgen leer ausgehen?

Wie bereits oben erwähnt erhält Pro Natura heute bereits Aufträge im Bereich Natur- und Landschaftspflege. Darunter fällt auch die Bekämpfung der Neophyten.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2015 durch die zusätzlichen finanziellen Mittel des Kantons die Aufträge bei Pro Natura deutlich ansteigen werden. Über den genauen Betrag kann aber zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage gemacht werden, da die Detailplanung zum sinnvollen und gezielten Einsatz der Mittel noch aussteht.

Pro Natura Basellandschaft ist zudem selber Auftraggeber, so etwa bei der Solidago Naturschutz GmbH mit Sitz in Reinach - heute Grünspecht GmbH mit Sitz in Birsfelden. Frau Rita Rufener von Grünspecht GmbH bzw. Solidago Naturschutz GmbH hat an der o.g. Informationsveranstaltung des Kantons vom 18. Juni 2014 auch referiert. Ihre Folien sind auf der gleichen Homepage einsehbar. Grünspecht ist ein wichtiger Akteur bei der Bekämpfung invasiver Neophyten, so z.B. im präsentierten Projekt der Solidago Naturschutz GmbH (praktische Naturschutzarbeiten und Arbeitsintegration) am unteren Birslauf. Dieses Projekt wurde gemäss ihren Angaben von den kantonalen NSG, Stiftungen und Gemeinden finanziert. Die Solidago GmbH wurde vom Kanton BL für Arbeiten am Rebberg und Sulzgrube Muttenz sowie in der Reinacher Heide im Jahr 2014 mit FR. 6'000 entschädigt.

Zusatzfragen von Rolf Richterich

1. Welche Massnahmen wurden im Jahr 2014 mit den CHF 77'603 ausgeführt, die Pro Natura zugeflossen sind; und wird der Regierungsrat eine Auflistung der Projekte ausweisen, die mit den zusätzlich bewilligten CHF 300'000 ausgeführt wurden?

Die detaillierte Angaben über die im Jahresbudget 2014 von Pro Natura Baselland angegebenen Projektbeiträge Kantone Pos. 3310 in Höhe von Fr. 77'603 sind gemäss im Internet publizierten Zahlen die folgenden:

Ökobeiträge	Fr.	3'000	
Wiederholung Böschungsinventar Kantonsstrassen	Fr.	10'000	(Fr. 9'730)
Beitrag Lotteriefonds Böschungsprojekt	Fr.	20'000	
Beitrag an Weiherinventar	Fr.	4'000	(Fr. 4'000)
Pflege Hagnau	Fr.	603	(Fr. 603)
Ausdolung Fliessgewässer und Vernetzung	Fr.	24'000	(Fr. 5'000 + 15'000)
Beitrag an Biberfachstelle	Fr.	15'000	

Die Bau- und Umweltschutzdirektion des Kanton Basellandschaft hat im Jahr 2014 an Pro Natura Baselland direkt Fr. 38'166,35 für Projektaufträge vergütet (Zahlen in Klammern, siehe oben). Diese beinhalten:

Die Ausdolung / Weihersanierung Titterten / Rünenberg, die Pflege Hagnau, Birsfelden, das Vernetzungsprojekt Rothenfluh (2. Tranche), die Begutachtung Böschung Kantonsstrassen, der Beitrag an Weiherinventar und zusätzlich die Subvention Erfolgskontrolle Chilpen (Durchlaufkonto) mit Fr. 3'883.35.

2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass die zusätzlich bewilligten CHF 300'000 primär auf die Mühle von Pro Natura gehen?

Wie in den Fragen 1 und 2 aufgeführt, werden die Mittel mehrheitlich an Verwaltungsexterne vergeben. Dazu gehören u.a. Pro Natura, Solidago, Bürgergemeinden und Forstreviere sowie diverse landwirtschaftliche Unternehmen.

Landeskanzlei Basel-Landschaft